

Teilegutachten

Nr. 08-TAAS-0517/E2/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Vorverlegte Fußrastenanlage

vom Typ : VPE

des Herstellers : **Rizoma srl**
Via Montegolico 168
I – 21010 San Macario (VA)

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
sra@tuv-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Bludenz, Gallneukirchen,
Lauterach, Marz und
Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN
DE61612623450021568
006
BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
Harley-Davidson	XL/2	XLH, XLS, XLX, XLH 883, 1100, 1200 S,C, XL53C, XL1200C, XL1200S	C560
	XL1	XLH1200, XL1200C, XL1200S, XLH883, XL53C, XL883R	e4*92/61*0028
	VR1	VRSCA,VRSCB,VRSCD, VRSCSE,VRSCDX,VRSCX, VRSCAW,VRSCDX,VRSCF	e4*92/61*0130 e4*2002/24*0130
Honda	JC29	VT125	K406
	JC31	VT125	e9*92/61*0043
	PC21	VT600	E839
	RC44	VT750	H714 e4*92/61*0102
	RC48	VT750DC	e4*92/61*0085
Suzuki	VX51L	VS1400	E565
	AF	VZ800	H584
Yamaha	4VR	XVS650	H634
	4XR	XVS650	H635
	VM02	XVS650A	H943
	VM03	XVS650	e1*92/61*0094
	VM04	XVS650	e13*92/61*0080
	VP05	XVS1100	e1*92/61*0072
	VP16	XVS1100	e13*92/61*0059
	VP26	XVS1300	e13*2002/24*0144
	VP08	XV1600	K370 e1*92/61*0029

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Vorverlegte Fußrastenanlage

Typ	: VPE
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnungen	: RIZOMA-Logo + Ausführung siehe Anlage 1
Ort der Kennzeichnung	: seitlich an Trägerplatte
Art der Kennzeichnung	: Gravur ww. geätzt oder selbstzerstörender Aufkleber

Technische Daten/Beschreibung

Die serienmäßigen Fußrastenanlagen werden unter Beibehaltung der serienmäßigen Hauptbremszylinder durch die Rizoma Fußrastenanlage ersetzt.

Werkstoff	: Aluminium 6082T6
Befestigung	: siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Weitere Änderungen sind nicht Gegenstand dieses Teilegutachtens und müssen gesondert beurteilt werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Jedes Bauteil muss eindeutig gekennzeichnet sein.
- Jede Fußrastenanlage muss komplett mit allen für den jeweiligen Fahrzeugtyp erforderlichen Befestigungsmitteln, Bauteilen ausgeliefert werden.
- Jedem Teil ist eine Fahrzeug- u. dem Änderungsumfang entsprechende spezifische Montageanleitung mitzuliefern.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es dürfen nur die vom Hersteller mitgelieferten Befestigungsmittel, Bauteile verwendet werden.
- Bei Verwendung geprüfter Austauschbremsleitungen müssen die Hinweise und Auflagen des entsprechenden Gutachtens sowie die entsprechende Montageanleitung eingehalten werden.
- Es muss eine Funktionsprüfung der hinteren Bremsanlage durchgeführt werden.
- Die Funktion des Bremslichts ist zu überprüfen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der ordnungsgemäße Anbau gemäß der mitgelieferten Montageanleitung ist zu überprüfen.
- Die sichere und dauerhafte Befestigung der Bauteile sowie der korrekte Anschluss der Übertragungseinrichtungen ist zu überprüfen.
- Auf knick- u. scheuerfreie Verlegung, Montage der elektrischen Leitungen, Bowdenzüge und Bremsleitungen ist zu achten.
- Die Montage der Fußrastenanlage in Kombination mit geprüften Austauschbremsleitungen ist zulässig, die Auflagen und Hinweise des entsprechenden Gutachtens sind einzuhalten.
- Es ist auf die Freigängigkeit des Schalt- u. Bremshebels sowie der dazugehörigen Übertragungseinrichtungen zu achten.
- Es ist auf einwandfreie Bedienbarkeit und Wirksamkeit der Schaltung und Fußbremse zu achten, es ist eine Funktionsprüfung durchzuführen.
- Die Funktion der Bremsleuchte bei Betätigung der Fußbremse ist zu überprüfen.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau und die Änderungsabnahme sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	FAHRZEUG IST AUSGERÜSTET MIT FUßRASTENANLAGE DES HERSTELLERS RIZOMA SRL, KENNZEICHNUNG:.....****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Austausch-Fußrastenanlage wurde gemäß dem VdTÜV-Merkblatt 758 „Merkblatt über die Prüfung von Austausch Fußrastenanlagen“ geprüft.

Sie entspricht den dort erhobenen Forderungen und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

• Fahr- u. Bremsverhalten

Bei den durchgeführten Fahrversuchen bis in den Bereich der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge wurden keine negativen Auswirkungen durch den Anbau der Fußrastenanlage auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten festgestellt. Die Bedien- u. Dosierbarkeit der Fußbremse ist gewährleistet.

• Festigkeit

Die Festigkeit der Fußrasten, Betätigungshebel und mechanischen Übertragungseinrichtungen wurde entsprechend dem Merkblatt über die Prüfung von Austausch-Fußrastenanlagen (VdTÜV 758) nachgewiesen.

• Anbau und äußere Gestaltung

Der Anbau der Fußrastenanlagen ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert. Fahrzeugteile, deren Beschaffenheit oder Wirksamkeit vorgeschrieben ist, werden nicht unzulässig beeinflusst.

VI. Anlagen

Anlage 1:	Zuordnungsliste	(1 Seite)
Anlage 2:	Fotoblatt	(1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma Rizoma Srl) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20 102 6200 1807, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle des TÜV Austria) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 18.05.2009

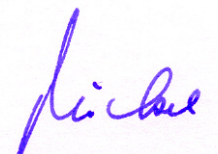
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer



Rainer SCHARFY

Zuordnungsliste der Rizoma Fußrastenanlagen

Hersteller	Modell	Typ	ABE/EG-BE	Ausführungen/ Kennzeichnung
Honda	VT125	JC29	K406	PE050
	VT125	JC31	e9*92/61*0043	PE050
	VT600	PC21	E839	PE054
	VT750DC	RC48	e4*92/61*0085	PE052
	VT750C	RC44	e4*92/61*0102	PE056
	VT750C	RC44	H714	PE056
	-	-	-	-
Harley-Davidson	V-Rod	VR1	e4*92/61*0130 e4*2002/24*0130	PE254
	XL (Sportster)	XL/2	C560	PE250 PE252
	XL (Sportster)	XL1	e4*92/61*0028	PE250 PE252
-	-	-	-	-
Suzuki	VX51L	VS1400	E565	PE150
	AF	VZ800	H584	PE152
	-	-	-	-
Yamaha	XVS650	4VR	H634	PE100
	XVS650	4XR	H635	PE100
	XVS650	VM02	H943	PE100
	XVS650	VM03	e1*92/61 0094	PE100
	XVS650	VM04	e13*92/61 0080	PE100
	XVS1100	VP05	e1*92/61 0072	PE102
	XVS1100	VP16	e13*92/61 0059	PE102
	XVS1100	VP05	K331	PE102
	XVS1300A	VP26	e13*2002/24*0144	PE102
	XV1600	VP08	e1*92/61 0029	PE104
	XV1600	VP08	K370	PE104

Fotoblatt



Fußrastenanlage, Ausführungen PE 050/052/054



Fußrastenanlage, Ausführung PE102



Fußrastenanlage, Ausführung PE254